

Regierungsratsbeschluss

vom 24. April 2012
Nr. 2012/793

Tennisclub Olten, 4603 Olten: Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2011

1. Erwägungen

Der Tennisclub Olten ersucht um Beiträge aus dem Sportfonds an die Juniorenausbildung, den Platzunterhalt sowie die Anschaffung von Material und Geräten für das Jahr 2011.

2. Beschluss

2.1 Dem Tennisclub Olten sind gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgende Beiträge zugesprochen:

Beiträge an Juniorenausbildung 2011 (Ziffer 4.3.4 der RL)

Fr. 80.-- pro Juniorenmitglied oder für 37 Junioren Fr. 2'960.--

Als Junioren gelten Personen im Alter von 10 bis 20 Jahren.
Massgeblich ist der Jahrgang.

Beiträge an Platzunterhalt 2011 (Ziffer 4.3.4 der RL)

20% von Fr. 14'497.25 Fr. 2'899.--

Beiträge an Material und Geräte 2011 (Ziffer 4.3.4 der RL)

20% von Fr. 2'718.-- Fr. 544.--

Fr. 6'403.--

=====

Die Zelte und das Zubehör sowie die Kaffeemaschine sind nicht beitragsberechtigt.

2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag zu lasten des Kontos 233004 "Sportfonds" auf das Konto Nr. CH33 0026 1261 3137 6040 Z bei der UBS, 4600 Olten, z.G. Tennisclub Olten, anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 459 Solothurn (3) dv/Tennisclub_Olten.doc.
Kant. Sportfachstelle
Tennisclub Olten, Iris Kohler, Solothurnstrasse 21, 4543 Deitingen